Die Fahrzeugeinrichtungen haben dabei den folgenden Mindestanforderungen (zugesicherte Eigenschaften) zu entsprechen:

- Der Innenausbau muss ausschließlich mit Neuteilen erfolgen
- Das ‘Annahme- & Auslieferungspaket „Neufahrzeuge“‘ ist Bestandteil des Innenausbaus und muss vollumfänglich mit angeboten werden.
- Nachweis eines bestandenen Crashtests nach ECE, Euro NCAP o. ä.,
- Modularer Aufbau der Fahrzeugeinrichtung (Baukastensystem).
- Schlüssiges, genormtes Rastermaß der Fahrzeugeinrichtung, anzugeben in Millimetern.
- Die eingebauten Fahrzeugeinrichtungen müssen den geltenden Gesetzen/Vorschriften zur Ladungssicherung entsprechen.
- Erfolgreich durchgeführte Zugprüfungen für alle verbauten Zurrpunkte und Zurrschienen.
- Sonderanfertigungen, z. B. 230V Versorgung oder andere elektrische Montagen sind gemäß den geltenden Vorschriften auszuführen
- Fachgerechter Einbau von Be- und Entlüftung für den Gasflaschentransport, nach GGVSEB, ADR 2025 und Merkblatt DDVS 0211
- Kugelgelagerte Schubladenauszüge.
- Schublade arretierbar bei ausgezogener Schublade.
- Schubladenauszug > 90 % der Schubladentiefe bei ausgezogener Schublade.
- Einhandbedienung der Koffer, Schränke, Schubladen und Klappen.
- Beidseitige Verriegelung Schubladen, Koffereinschübe und Klappen.
- Variable Gestaltung der Nutzfläche der Wannen, Koffer, Schubladen usw., z. B. durch Trennbleche, Boxen, und dergleichen.
- Aufbau von Mustereinrichtungen (mindestens auf einer Bodenplatte) aller 4 Ausbauvarianten für einen gemeinsam abgestimmten Abnahme- und Freigabetermin vor Serienfertigung